

Verfahrensvermerke



1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 5.11.2019 ergänzt am 28.1.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am 21.11.2020 und am 20.2.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 28.1.2020 hat in der Zeit vom 24.2.2020 bis 24.3.2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem in der Fassung vom 28.1.2020 hat in der Zeit vom 24.2.2020 bis 20.3.2020 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 26.5.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.2.2021 bis 15.3.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 26.5.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.2.2021 bis 15.3.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Burgwindheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.4.2021 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.4.2021 festgestellt.

den 28.9.2021... 1. Bürgermeister
(Markt Burgwindheim Siegel)

7. Das Landratsamt Bamberg hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 15.9.2021 AZ 41-2-6100-3962 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

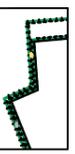
8. Ausgefertigt
den 28.9.2021... 1. Bürgermeister
(Markt Burgwindheim Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 14.10.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

den 14.10.2021... 1. Bürgermeister
(Markt Burgwindheim Siegel)



Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung Photovoltaik
(§ 11 BauNVO)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereich
der Änderung



27.4.2021
M 1:5.000

HORAK

**Hochbau
Städtebau
Landschaftsplanung
Gartenplanung**

Gerhard Horak
Architekt
Landschaftsarchitekt
August-Speer-Strasse 16
97355 Castell
Telefon 09325-99999
Telefax 09325-99905
e-mail: Horak-Gerhard
@-online.de

Markt Burgwindheim
Solarpark Oberweilener
7. Änderung FNP m. integr. LSP